Florian Schwahn, M. A.

Beschäftigte der öffentlichen Arbeitgeber am 30. Juni 2006

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden jährlich zusammen mit dem Personal der rechtlich selbstständigen Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung zum Stichtag 30. Juni erhoben. Zusammengefasst bilden die beiden Teilbereiche die öffentlichen Arbeitgeber. Der öffentliche Dienst umfasst die Gebietskörperschaften Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände (unmittelbarer öffentlicher Dienst) sowie die rechtlich selbstständigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, die unter der Aufsicht von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen (mittelbarer öffentlicher Dienst).

Am 30. Juni 2006 waren nach den Ergebnissen der Personalstandstatistik 4,6 Mill. Personen im öffentlichen Dienst beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 23 000 Beschäftigte (– 0,5 %).

Bei den Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung waren Mitte 2006 rund 964 000 Personen beschäftigt. Damit ist in diesem Bereich erstmals seit 1995 wieder ein Anstieg der Zahl der Beschäftigten zu verzeichnen (59 000 mehr als 2005).

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Beamtinnen und Beamten leicht um 2 900 Personen (+ 0,1 %). Die Zahl der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sank um 25 300 (– 1 %) und die Zahl der Berufs- und Zeitsoldaten und -soldatinnen um 1 000 Personen (– 0,5 %).

Die Bedeutung der Altersteilzeit nahm auch im Jahr 2006 weiter zu. Unter den 55- bis unter 65-Jährigen befand sich bei den Gebietskörperschaften mehr als jede(r) vierte Beschäftigte in Altersteilzeit.

Erstmals wurde in der Personalstandstatistik 2006 die vertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit in Stunden erfasst. Insgesamt arbeiteten die Vollzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst durchschnittlich 39,5 Stunden je Woche. Bei den Beamten und Beamtinnen waren es im Schnitt 40,5 Stunden bei Vollzeitbeschäftigung, die Arbeitnehmer/-innen arbeiteten dagegen durchschnittlich 38,7 Stunden je Woche.

Beschäftigte der öffentlichen Arbeitgeber

Angaben zu den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden jährlich zusammen mit denen zum Personal der rechtlich selbstständigen Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung zum Stichtag 30. Juni erhoben. Zusammengefasst bilden die beiden Teilbereiche die öffentlichen Arbeitgeber. Der öffentliche Dienst umfasst die Gebietskörperschaften Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände (unmittelbarer öffentlicher Dienst) sowie die rechtlich selbstständigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, die unter der Aufsicht von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen (mittelbarer öffentlicher Dienst).

Am 30. Juni 2006 waren nach den Ergebnissen der Personalstandstatistik 4,6 Mill. Personen im öffentlichen Dienst beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 23 000 Beschäftigte (– 0,5 %). Damit setzt sich der seit der deutschen Vereinigung anhaltende Trend eines Beschäftigungsrückgangs im öffentlichen Dienst fort, wobei ein großer Teil des Rückgangs auf Privatisierungen

zurückzuführen ist. Zu unterscheiden ist innerhalb des öffentlichen Dienstes die Entwicklung bei den Gebietskörperschaften und im mittelbaren öffentlichen Dienst (Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank und andere rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform). Während bei Bund, Ländern und Gemeinden seit den 1990er-Jahren zunehmend weniger Personal beschäftigt wird, ist im mittelbaren öffentlichen Dienst schon seit Jahren ein kontinuierlicher Personalanstieg zu beobachten. Der Anstieg im mittelbaren öffentlichen Dienst ist unter anderem auf die Ausgliederung von Einrichtungen der Gebietskörperschaften in rechtlich selbstständige Körperschaften öffentlich-rechtlicher Rechtsform zurückzuführen.

Bei den Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung waren Mitte 2006 rund 964 000 Personen beschäftigt. Damit ist in diesem Bereich erstmals seit 1995 wieder ein Anstieg der Zahl der Beschäftigten zu verzeichnen (59 000 mehr als 2005).

Bei den Gebietskörperschaften waren Mitte 2006 rund 3,8 Mill. Personen beschäftigt, das waren 43 000 weniger gegenüber dem Vorjahr (– 1 %). Davon entfielen 477 000 auf den Bund (– 1 %) und knapp 2,1 Mill. auf die Länder (– 1 %). Rund 1,3 Mill. Personen arbeiteten bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden (– 1 %). Beim Bundeseisenbahnvermögen arbeiteten am 30. Juni 2006 rund 50 000 Personen. Hierbei handelt es sich überwiegend um ehemalige Beamte und Beamtinnen der Deutschen Bundesbahn, die vom Sondervermögen des Bundes an die Deutsche Bahn AG ausgeliehen werden. Im mittelbaren öffentlichen Dienst ist gegenüber dem Jahr 2005 ein Anstieg der Zahl der Beschäftigten um 26 000 Personen zu verzeichnen (+ 4 %), damit arbeiteten Mitte 2006 rund 678 000 Personen in diesem Bereich.

Ungefähr die Hälfte des Personalabbaus im öffentlichen Dienst um knapp 2,2 Mill. Beschäftigte seit 1991 ist auf die Privatisierung von Bundesbahn und Bundespost zurückzuführen. Aber auch die Beschäftigungsentwicklung bei Bund, Ländern und Gemeinden war in dieser Zeit kontinuierlich und in erheblichem Umfang rückläufig. Der prozentual stärkste Rückgang der Beschäftigtenzahl zwischen 1991 und 2006 ist dabei bei den Gemeinden festzustellen (– 36 %), gefolgt vom Bund (– 27 %) und von den Ländern (– 20 %). Der massive Personalrückgang resultierte nicht zuletzt aus dem Zwang, die Personalausstattung der neuen Bundesländer und der dortigen Kommunen an die Verhältnisse im früheren Bundesgebiet anzupassen. Darüber hinaus liegen die Ursachen des Personalrückgangs in Ausgliederungen aus den Haushalten von Ländern und Gemeinden. Die entsprechenden Einrichtungen und ihr Personal finden sich dann im mittelbaren öffentlichen Dienst wieder. Weiterhin spielen Privatisierungen eine maßgebliche Rolle. Auch wenn die öffentliche Hand an privatrechtlichen Unternehmen Mehrheitseigentümer bleibt, zählen die dort Beschäftigten nicht mehr zum Personal des öffentlichen Dienstes, sondern werden bei den rechtlich selbstständigen Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung nachgewiesen. Nicht zuletzt ist aber auch ein allgemeiner Beschäftigungsabbau von Bedeutung, der vor dem Hintergrund technischer Rationalisierungsprozesse einerseits und wirtschaftlicher Sparzwänge andererseits zu sehen ist.

Schaubild 1

Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Beschäftigungsbereichen

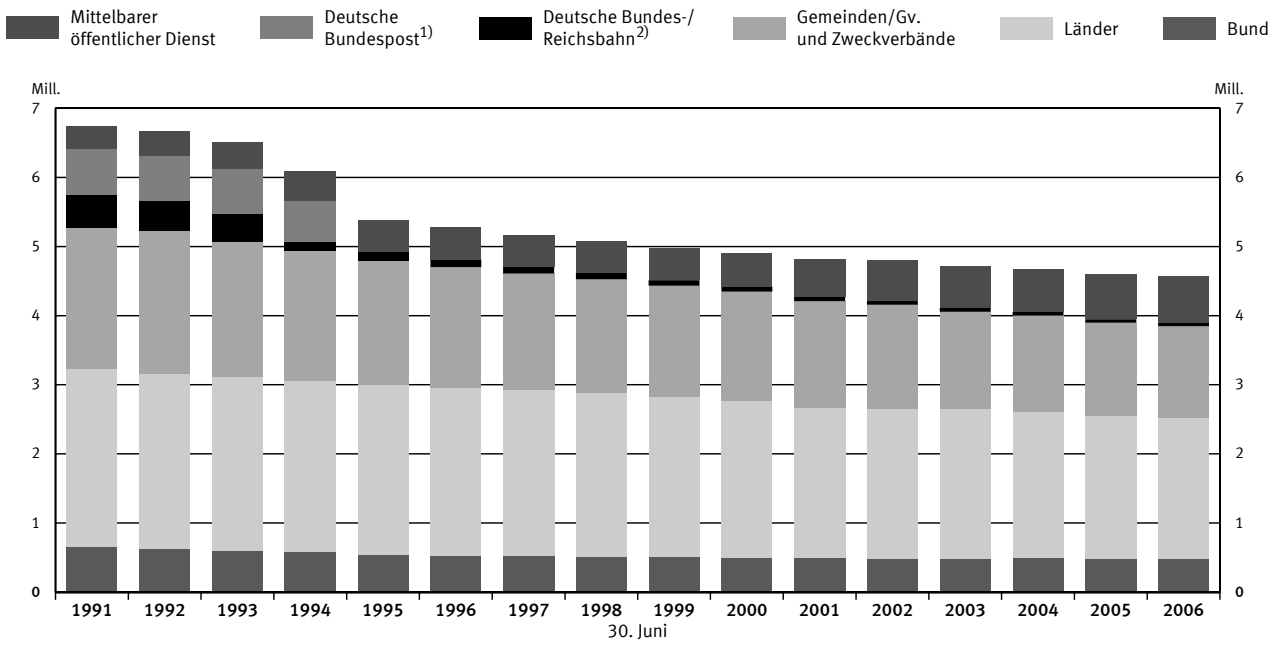

1) Ab 1995 durch Privatisierung aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden. – 2) Ab 1994 Bundeseisenbahnvermögen.

2007 - 01 - 0697

Tabelle 1: Beschäftigte im öffentlichen Dienst am 30. Juni 2006 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses

Beschäftigungsbereich	Beamte/Beamtinnen, Richter/-innen, Berufssoldaten/-soldatinnen		Arbeitnehmer/-innen		Insgesamt	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Bund	315,2	*66*	161,8	*34*	477,0	*100*
Länder	1 265,3	*62*	789,2	*38*	2 054,5	*100*
Gemeinden/Gv. und Zweckverbände	183,4	*14*	1 133,4	*86*	1 316,8	*100*
Mittelbarer öffentlicher Dienst	67,9	*10*	610,3	*90*	678,2	*100*
Bundeseisenbahnvermögen	46,8	*94*	2,8	*6*	49,6	*100*
Insgesamt	1 878,6	*41*	2 697,4	*59*	4 576,0	*100*

Im Juni 2006 waren beim Bund rund 4 400 Personen weniger als ein Jahr zuvor beschäftigt. Der größte Teil des Rückgangs entfiel dabei auf den Bereich der Bundeswehrverwaltung sowie der Verteidigungsstreitkräfte. Die Bundeswehr hatte schon in den 1990er-Jahren erhebliche Personalreduktionen zu verzeichnen, die vor dem Hintergrund der veränderten geostrategischen Lage nach 1990 zu sehen sind. Bei den Ländern arbeiteten im Jahr 2006 rund 22 300 Personen weniger als Mitte 2005. Ursache für diese Entwicklung waren unter anderem Ausgliederungen im Bereich von Kliniken und Universitäten (durch Umwandlung in rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform), aber auch „echte" Privatisierungen. So wurde mit dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg erstmals eine Hochschulklinik vollständig an einen privaten Klinikbetreiber veräußert. Beim Land Berlin wurden rund 5 000 Arbeitsplätze im Bereich von Kindertageseinrichtungen in private Trägerschaft verlagert. Im Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände belief sich der Beschäftigungsrückgang auf rund 16 600 Personen. Hier ist unter anderem die Privatisierung kommunaler Krankenhäuser für diese Entwicklung verantwortlich.

Für den öffentlichen Dienst sind neben den tarifvertraglich geregelten Beschäftigungsverhältnissen die öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse typisch. Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind in speziellen Gesetzen geregelt, das Grundgesetz schreibt diese für Tätigkeiten im Rahmen der Hoheitsverwaltung im Grundsatz vor. In der Leistungsverwaltung können die Mitarbeiter in ein Beamtenverhältnis berufen werden, wenn dies aus Gründen der Sicherung des Staates oder des öffentlichen Lebens vom Dienstherrn für notwendig erachtet wird. Von den 4,6 Mill. Beschäftigten des öffentlichen Dienstes waren 2006 rund 1,9 Mill. oder 41 % in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis beschäftigt. Die meisten von ihnen (1,7 Mill. Beschäftigte) sind während ihrer bisherigen Laufbahn in ein Beamtenverhältnis berufen worden, rund 184 000 waren Berufs- oder Zeitsoldaten bzw. -soldatinnen und 22 000 waren am 30. Juni 2006 Richter bzw. Richterinnen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Beamten und Beamtinnen (einschließlich Richter und Richterinnen) leicht um 2 900 Personen (+ 0,1 %) gestiegen, die Zahl der Berufs- und Zeitsoldaten und -soldatinnen um 1 000 Personen (– 0,5 %) gesunken. Rund 2,5 Mill. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und somit knapp 59 % der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes insgesamt waren 2006 in tarifvertraglich geregelten Beschäftigungsverhältnissen tätig; ihre Zahl sank gegenüber dem Vorjahr um 25 300 (– 1 %).

Personal nach Aufgabenbereichen

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind über unterschiedlich personalintensive Aufgabenbereiche verteilt. Der größte Anteil des Personals arbeitete 2006 im Bereich der allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen. Dort waren insgesamt 22 % des im gesamten öffentlichen Dienst eingesetzten Personals beschäftigt. Weitere größere Aufgabenbereiche waren 2006 die Soziale Sicherung mit einem Anteil am gesamten Personal von 15 % und der Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich des Rechtsschutzes mit 14 %. Der Bereich Soziale Sicherung umfasst sowohl die gesetzliche Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung wie auch soziale Dienstleistungen auf kommunaler Ebene, wie Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe (einschließlich Kindertageseinrichtungen) und Pflegedienste. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich des Rechtsschutzes sind die Beschäftigten der Polizei und Berufsfeuerwehr, aber auch der kommunalen Ämter für öffentliche Ordnung und das Personal bei Gerichten und Staatsanwaltschaften erfasst. Der Bereich Hochschulen, Wissenschaft und Forschung, bei dem auch die Beschäftigten der Hochschulkliniken nachgewiesen sind, umfasste am 30. Juni 2006

Schaubild 2

Beschäftigte im öffentlichen Dienst am 30. Juni 2006 nach Aufgabenbereichen

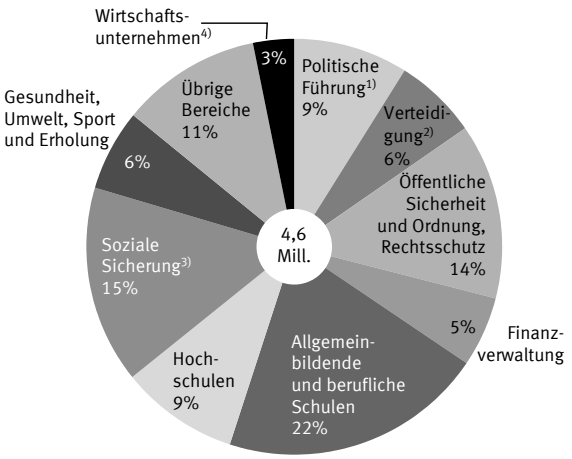

1) Einschl. zentraler Verwaltung und auswärtiger Angelegenheiten. – 2) Einschl. Berufs-/Zeitsoldaten und -soldatinnen, ohne Grundwehrdienstleistende. – 3) Einschl. gesetzlicher Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Bundesagentur für Arbeit. – 4) Einschl. Bundeseisenbahnvermögen, kommunaler Versorgungs- und Verkehrsunternehmen.

2007 - 01 - 0698

knapp 10 % des Personals im öffentlichen Dienst. Bei der politischen Führung und zentralen Verwaltung arbeiteten 9 % der Beschäftigten. Ein nicht zu vernachlässigender Aufgabenbereich ist auch die Verteidigung, bei der sowohl die Berufs- und Zeitsoldaten bzw. -soldatinnen als auch das Personal der Bundeswehrverwaltung nachgewiesen sind. An allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hatte dieser Aufgabenbereich 2006 einen Anteil von 6 %, am Personal des Bundes einen von rund 62 %.

Wie bereits erwähnt umfasst der öffentliche Dienst Einrichtungen unterschiedlicher Rechtsformen. Neben der Hoheits- und Leistungsverwaltung der Behörden, Gerichte und Einrichtungen im Bereich der Kernhaushalte der Gebietskörperschaften gibt es rechtlich unselbstständige kaufmännisch buchende Einrichtungen (insbesondere Eigen- und Landesbetriebe) mit eigenem Rechnungswesen (Sonderrechnungen) und rechtlich selbstständige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, die der Rechtsaufsicht der Gebietskörperschaften unterliegen (mittelbarer öffentlicher Dienst). Die Aufgabenbereiche politische Führung, zentrale Verwaltung, Verteidigung, öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich des Rechtsschutzes sowie die Finanzverwaltung und die öffentlichen Schulen sind mit ihren Beschäftigten fast ausschließlich in den Kernhaushalten der Gebietskörperschaften zu finden. Dabei wird die Verteidigung allein vom Bund wahrgenommen. Der größte Anteil der Beschäftigten im Bereich politische Führung und zentrale Verwaltung entfällt auf die Gemeinden. Das Personal in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Ordnung und Rechtsschutz sowie der Finanzverwaltung und der öffentlichen Schulen ist überwiegend in den Ämtern und Behörden der Kernhaushalte der Länder beschäftigt.

Die Aufgaben der sozialen Sicherung werden zu einem großen Teil von den rechtlich selbstständigen Sozialversichungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit wahrgenommen. Zu diesem Aufgabenkomplex werden aber auch die Kindergärten und Kindertagesstätten gerechnet, die zu einem großen Teil zu den Kernhaushalten der Gemeinden zählen.

Im Bereich Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung wurden die kommunalen Krankenhäuser bereits vor Jahrzehnten aus den Kernhaushalten ausgegliedert und erhielten ein eigenes Rechnungswesen, zunächst überwiegend ohne rechtlich verselbstständigt zu werden. In den letzten zehn Jahren wurde eine zunehmende Zahl dieser Krankenhäuser in privatrechtliche Unternehmen umgewandelt und teilweise auch an private Träger verkauft.

Mitte 2006 war rund die Hälfte des Personals der Krankenhäuser der öffentlichen Arbeitgeber in privatrechtlichen

Schaubild 3

Aufgabenbereiche des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2006 nach Beschäftigungsbereichen

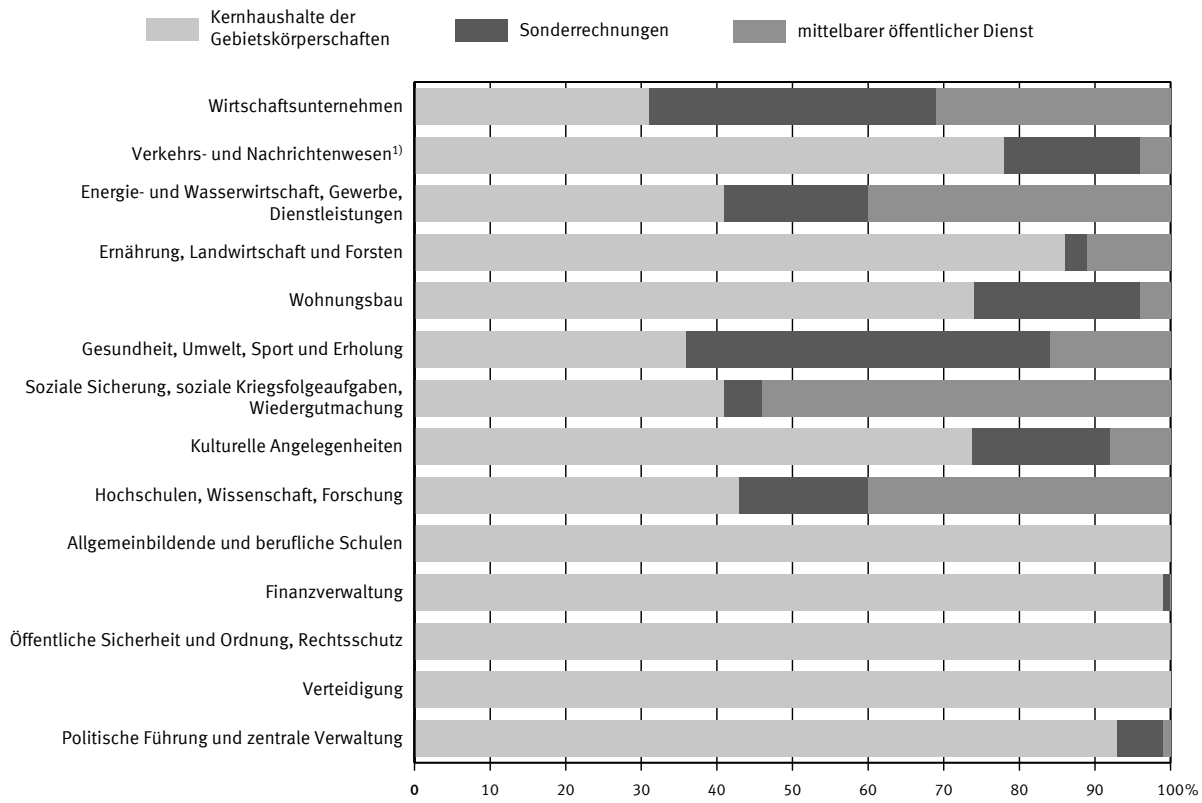

1) Verkehrs- und Nachrichtenwesen ohne Bundeseisenbahnvermögen.

2007 - 01 - 0699

Unternehmen – also außerhalb des öffentlichen Dienstes – tätig.

Auch in anderen Aufgabenbereichen gibt es einen Trend zur Ausgliederung aus den Kernhaushalten. So wurden beispielsweise die Hochschulen in den letzen zehn Jahren in größerer Zahl ausgegliedert. Mitte 2006 waren noch rund 55 % der Beschäftigten dieses Aufgabenbereichs in ausgegliederten Hochschulen und Hochschulkliniken tätig. Weitere anschauliche Beispiele sind die Aufgabenbereiche kulturelle Angelegenheiten (z. B. Bibliotheken, städtische Musikschulen, botanische oder zoologische Gärten usw.), Energie- und Wasserwirtschaft (z. B. kommunale Versorgungsbetriebe), der Aufgabenbereich Verkehrs- und Nachrichtenwesen und die Wirtschaftsunternehmen.

Qualifikationsstruktur der Beamtinnen und Beamten

Beamte und Beamtinnen sind nach dem für sie geltenden Laufbahnrecht je nach formaler Qualifikation in die Laufbahngruppen höherer, gehobener, mittlerer sowie einfacher Dienst eingeteilt.

Nach dem im Beamtenrecht verankerten Laufbahngruppenprinzip wird für eine Tätigkeit im höheren Dienst in der Regel als Eingangsvoraussetzung ein Hochschulabschluss gefordert. Für den gehobenen Dienst ist ein zum Hochschulstudium berechtigender Schulabschluss erforderlich, für den mittleren Dienst ein Realschul- und für den einfachen Dienst ein Hauptschulabschluss. Im gehobenen Dienst ist meist Personal mit einem abgeschlossenen Fachhochschulstudium beschäftigt. Im mittleren Dienst ist in der Regel Personal mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und im einfachen Dienst angelerntes Personal tätig.

Aktuell ist knapp ein Viertel der Beamten und Beamtinnen (ohne Richter und Richterinnen und ohne Berufs-/Zeitsoldaten sowie -soldatinnen) im mittleren und einfachen Dienst beschäftigt. In den letzten acht Jahren ist der Anteil des mittleren und einfachen Dienstes an allen Beamten und Beamtinnen des öffentlichen Dienstes von 29 % im Jahr 1998 auf 24 % im Jahr 2006 gesunken. Parallel dazu hat der Anteil des höheren und vor allem des gehobenen Dienstes an den Beamten und Beamtinnen zugenommen. Der Anteil des höheren Dienstes ist im Zeitraum 1998 bis 2006 von 22 auf 23 % gestiegen, der Anteil des gehobenen Dienstes von 49 auf 54 %. Hinter diesen Entwicklungen steht teilweise ein allgemeiner Trend hin zu höheren Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten. An den Staat als modernen Dienstleister werden von den Bürgerinnen und Bürgern tendenziell immer höhere qualitative Anforderungen gestellt. Einfache und geringqualifizierte Tätigkeiten fallen zunehmend durch Einsatz moderner Technik weg. Der Anstieg des Anteils der Beschäftigten im gehobenen Dienst ist aber auch auf verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten bei der Polizei zurückzuführen.

Änderungen in der Tariflandschaft

Mit der Einführung des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind weitreichende Änderungen in die Wege geleitet worden, die sich bereits 2006 in der Zusammensetzung aller für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge zeigen. In der Personalstandstatistik wurde 2006 erstmals als zusätzliches Merkmal die Art des Tarifvertrags erfasst. Anhand dieses Merkmals kann die Umstellung der Tarifverträge beobachtet und der Stand der Einführung des TVöD nachgezeichnet werden. Die öffentlichen Arbeitgeber und die Gewerkschaften haben den TVöD bereits im September 2005 für den Bereich des Bundes und der Kommunen unterzeichnet, für den Landesbereich ist der mit dem TVöD weitgehend identische TVL (Tarifvertrag der Länder) dagegen erst ein Jahr später unterzeichnet worden (Oktober 2006). Die Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Tarifverträge sind in der Personalstandstatistik deshalb für 2006 im Landesbereich noch nicht erkennbar. Im Bundesbereich und im kommunalen Bereich war die Umstellung auf den TVöD dagegen zum 30. Juni 2006 bereits überwiegend abgeschlossen.

Schaubild 4

Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2006[1] nach Art des Tarifvertrags

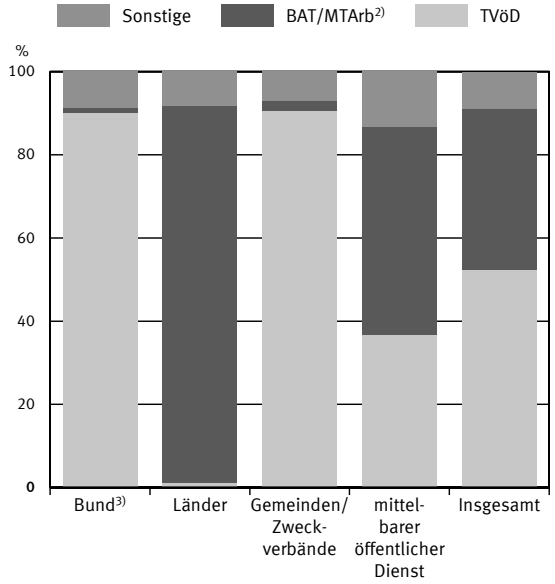

1) Stand der Umsetzung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). – 2) Bundes-Angestelltentarifvertrag, Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder. – 3) Ohne Bundeseisenbahnvermögen.

2007 - 01 - 0700

Arbeitszeit

Im öffentlichen Dienst steigt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten seit Jahren kontinuierlich an. Während im Jahr 1998 erst 22 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilzeitbeschäftigt waren, stieg deren Anteil bis 2006 auf 30 %. Neben der Altersteilzeit, die fünf Prozentpunkte des Anstiegs verursacht hat, zeigten sich hier die Auswirkungen gleichstellungsorientierter Personalpolitik. Für Frauen beispielsweise, die Kinderbetreuungspflichten wahrnehmen, sind Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse eine bevorzugte Beschäftigungsform. Entsprechend liegt die

Teilzeitquote bei den Frauen signifikant höher als bei den Männern.

Seit 1999 hat die Inanspruchnahme von Altersteilzeit stark zugenommen: Mitte 2006 wurden bei den Gebietskörperschaften rund 202 400 Beschäftigte erfasst, denen bisher eine Altersteilzeitbeschäftigung aufgrund gesetzlicher bzw. tarifvertraglicher Regelung genehmigt worden war. Gegenüber 1999 bedeutete das beim Bund einen Anstieg um rund 3 900 auf 27 100 Personen, bei den Ländern um 6 100 auf 112 300 und bei den Gemeinden um 8 600 auf 63 000 Beschäftigte in Altersteilzeit. Besonders hoch ist die relative Bedeutung der Altersteilzeit beim Bund. Hier war Mitte 2006 die Zahl der Beschäftigten in Altersteilzeit mit 28 000 Personen fast ebenso groß wie die der anderen Teilzeitkräfte. Unter den 55- bis unter 65-Jährigen lag bei Bund, Ländern und Gemeinden der Anteil der Altersteilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten bei 27 %. Damit befand sich Mitte 2006 in dieser Altersgruppe bei den Gebietskörperschaften mehr als jede(r) vierte Beschäftigte in Altersteilzeit.

In der Personalstandstatistik 2006 wurde erstmals die vertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit in Stunden erfasst. Damit sind jetzt Vergleiche der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten verschiedener Mitarbeitergruppen möglich. Insgesamt arbeiteten die Vollzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst durchschnittlich 39,5 Stunden pro Woche. Vollzeitbeschäftigte Beamte und Beamtinnen arbeiteten im Schnitt 40,5 Stunden, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dagegen durchschnittlich 38,7 Stunden pro Woche. Bei einem regionalen Vergleich der Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten ist infolge eines höheren Anteils an verbeamtetem Personal im früheren Bundesgebiet eine höhere durchschnittliche Wochenarbeitszeit als in den neuen Ländern zu erkennen: Im Westen wurden 2006 im Schnitt rund 39,5 Stunden pro Woche gearbeitet, im Osten waren es rund 39,3 Stunden, obwohl nach den allgemeinen tarifvertraglichen Regelungen die Arbeitszeit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei Ländern und Kommunen in den neuen Bundesländern höher als im früheren Bundesgebiet war. Zum Teil spielen dabei auch sogenannte Anwendungstarifverträge eine Rolle, die in den neuen Ländern weit verbreitet sind. Im Rahmen dieser Zusatzvereinbarungen wird die Höchstarbeitszeit unter das übliche Tarifvertragsniveau gesenkt und dabei von Seite der Beschäftigten entsprechend auf Einkommen verzichtet.

Tabelle 2: Durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst am 30. Juni 2006[2])
Stunden

Beschäftigungsverhältnis	Bundesbereich[1])	Landes- und kommunaler Bereich		Insgesamt
		Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin-Ost)	Neue Länder	
Beamte/Beamtinnen, Richter/-innen	40,5	40,6	40,4	40,5
Arbeitnehmer/-innen ...	38,9	38,6	38,8	38,7
Insgesamt ...	39,5	39,5	39,3	39,5

1) Ohne Berufs- und Zeitsoldaten/-soldatinnen. – 2) Vorläufiges Ergebnis.

Schaubild 5

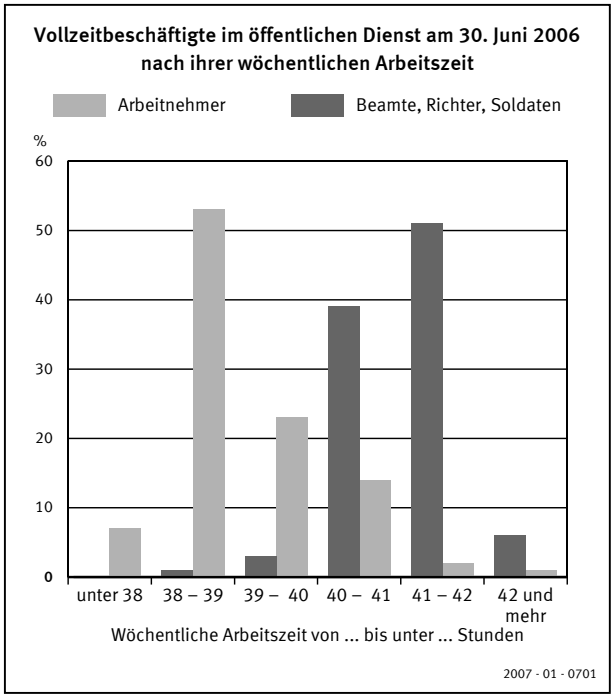

Frauen im öffentlichen Dienst

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten steigt im öffentlichen Dienst insgesamt an. Im Jahr 2006 waren rund 52 % aller Beschäftigten Frauen, im Jahr 1998 lag ihr Anteil noch bei 50 %. Die nur mäßige Steigerung resultiert aus dem Beschäftigungsabbau in Laufbahngruppen und Aufgabenbereichen des öffentlichen Dienstes, in denen Frauen überproportional stark vertreten sind. Ohne diesen Effekt wäre der Anteil weiblicher Beschäftigter stärker gestiegen. Eine Betrachtung der Frauenanteile in den verschiedenen Altersgruppen zeigt, dass vor allem in den jüngeren und mittleren Altersjahrgängen der Anteil der weiblichen Beschäftigten höher ist. Dies ist zum Teil auf den höheren Frauenanteil im einfachen und mittleren Dienst zurückzuführen. Dort liegt das Einstellungsalter niedriger als in den anderen Laufbahngruppen. Dennoch zeigt ein Vergleich nach Altersjahrgängen in Schaubild 6, dass über die Generationen von Beschäftigten hinweg ein Wandel bei der Repräsentanz der Frauen im öffentlichen Dienst zu beobachten ist. In den nächsten Jahren scheiden Altersjahrgänge mit hohem Männeranteil aus, während bei einer Fortsetzung der gegenwärtigen Einstellungspolitik weitere Jahrgänge mit voraussichtlich starkem Anteil an weiblichen Beschäftigten nachrücken. Unter diesen Voraussetzungen wird der Anteil des weiblichen Personals auch in Zukunft weiter zunehmen.

Bei Betrachtung der einzelnen Aufgabenbereiche können Unterschiede in Bezug auf die Beschäftigung von Frauen festgestellt werden. Zu den Bereichen, in denen der Anteil weiblichen Personals besonders groß war, gehörten 2006 die Bereiche Soziale Sicherung (73 %), Gesundheit (63 %) und Bildungswesen (62 %). Besonders gering war dagegen 2006 der Frauenanteil in den Aufgabenbereichen Verteidigung (17 %) sowie öffentliche Sicherheit (36 %).

Schaubild 6

Altersstruktur der Beschäftigten im öffentlichen Dienst[1] am 30. Juni 2006

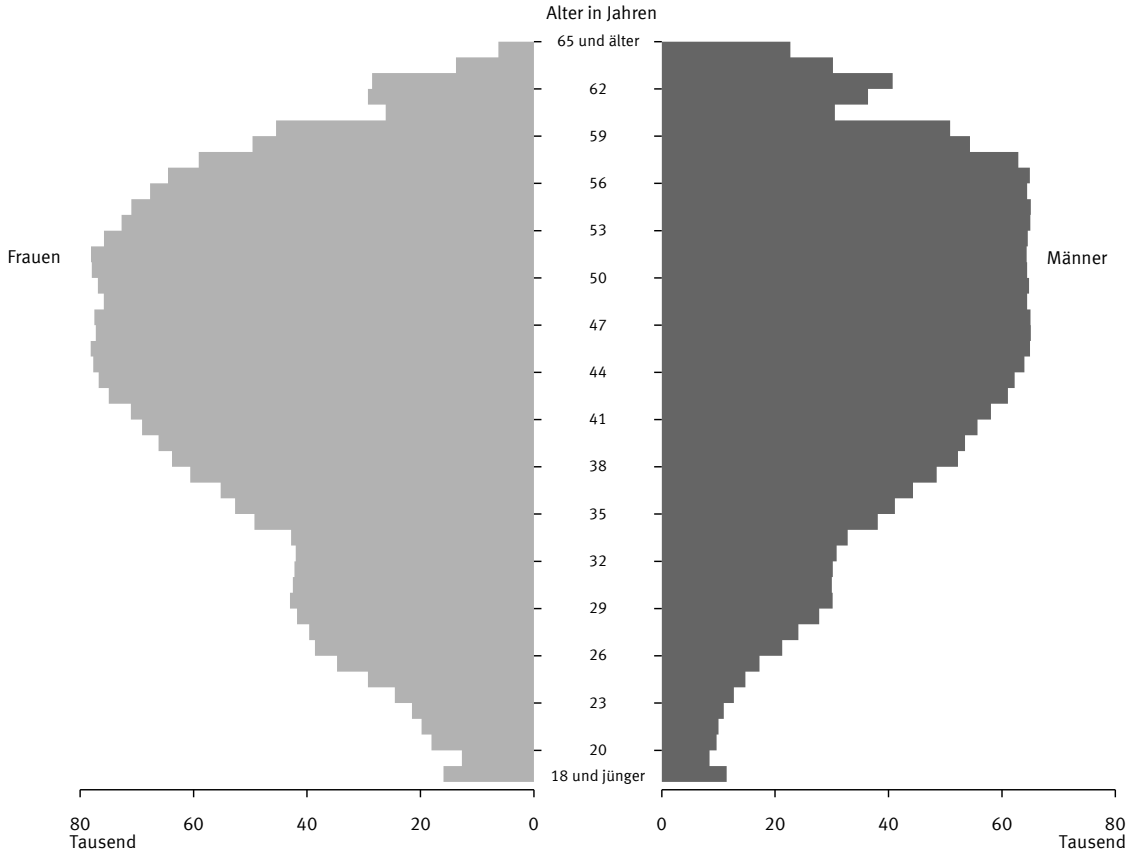

1) Ohne Soldaten und Soldatinnen.

2007 - 01 - 702

Schaubild 7

Entwicklung des Frauenanteils im öffentlichen Dienst[1] nach Altersgruppen

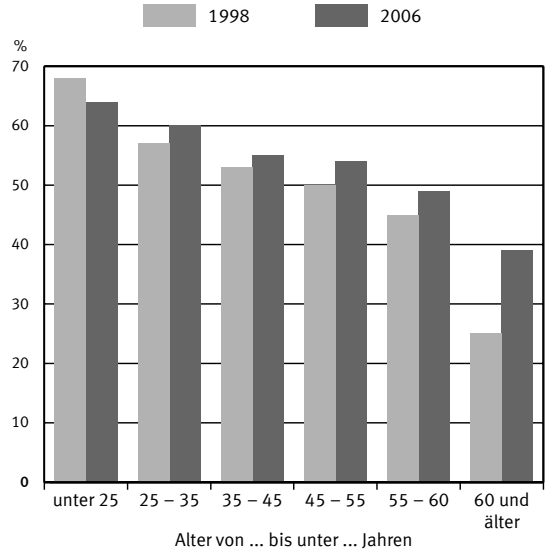

1) Ohne Soldaten und Soldatinnen.

2007 - 01 - 0703

Unter den weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im Vergleich zu ihren Kollegen bedeutend höher. Während 2006 47 % der Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, waren es bei den Männern nur 12 %. Parallel zum Anteil der Frauen ist auch der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beschäftigten im öffentlichen Dienst gestiegen.

Frauen sind in den höheren Einstufungsgruppen des öffentlichen Dienstes tendenziell weniger vertreten. Aufgrund der höheren Repräsentanz der Frauen im mittleren und einfachen Dienst wirkt der Personalabbau in diesen Laufbahngruppen dem allgemeinen Trend entgegen und schwächt den Anstieg der Frauenquote im öffentlichen Dienst ab. Den gleichen Effekt haben auch Ausgliederungsprozesse in Aufgabenbereichen mit einem hohen Anteil von Frauen an den Beschäftigten, wie es beispielweise im Krankenhausbereich der Fall ist.

Personal nach Altersstruktur

Personaleinsparungen in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes führen dazu, dass frei werdende Stellen teilweise nicht mehr nachbesetzt werden. Infolgedessen ist die Zahl

Schaubild 8

Entwicklung der Altersstruktur des Personals im öffentlichen Dienst[1)]

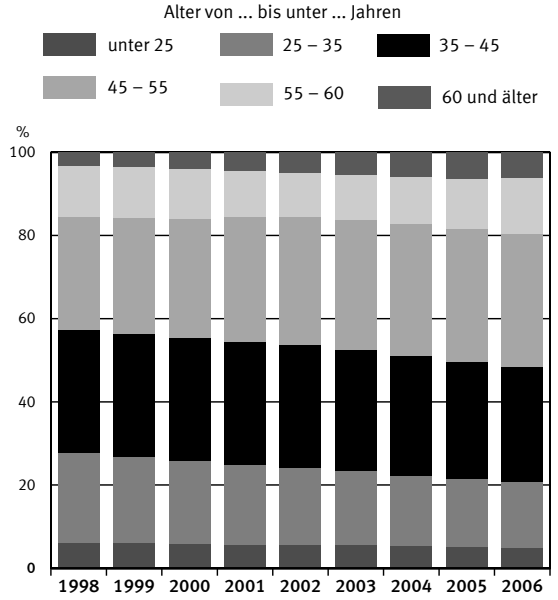

1) Ohne Soldaten und Soldatinnen.

2007 - 01 - 0704

der Neueinstellungen von jungen Mitarbeitern geringer als in der Vergangenheit. Dies hat auch die Altersstruktur des Personals im öffentlichen Dienst beeinflusst. Wenn weniger junge Beschäftigte zum Personalbestand hinzukommen oder neue Einstellungskohorten kleiner werden, verschiebt sich die Altersstruktur der Beschäftigten hin zu höheren Altersklassen. In den vergangenen acht Jahren hat der Anteil der Beschäftigten in der Altersgruppe zwischen 45 und 55 Jahren erkennbar zugenommen, in der Altersgruppe zwischen 25 und 35 Jahren dagegen sichtlich abgenommen. Im Zeitraum zwischen 1998 und 2006 ist das Durchschnittsalter im gesamten öffentlichen Dienst[1)] von 41,8 Jahren auf 44 Jahre gestiegen. Nach Aufgabenbereichen differenziert ergibt sich folgendes Bild: Bei den Berufs- und Zeitsoldaten sowie -soldatinnen der Bundeswehr beispielsweise sind kaum Änderungen in der Altersstruktur gegenüber früheren Jahren zu erkennen. Hier stellten die bis 35-jährigen Beschäftigten im Jahr 2006 rund drei Viertel des Personals, da es sich zu einem großen Teil um Zeitsoldaten und -soldatinnen handelte, die im Regelfall ihr Erwerbsleben später an anderer Stelle fortsetzen. Außerdem gelten für Berufssoldaten und -soldatinnen niedrigere Altersgrenzen für den Ruhestand. Bei den Beschäftigten im Schulbereich der Länder hat der Anteil der über 55-Jährigen seit 1998 stark zugenommen, der Anteil der Altersgruppe 35 bis unter 55 Jahre ist dagegen geringer geworden. Konstant geblieben ist der Anteil der 25- bis unter 35-jährigen Beschäftigten, während die unter 25-Jährigen aufgrund der erforderlichen (Fach-)Hochschulausbildung für Lehrer so gut wie gar keine Rolle spielen. Im Aufgabenbereich Polizei hat sich die Altersstruktur ebenfalls verschoben. Der Anteil der Beschäftigten im Alter zwischen 45 und 55 Jahren ist stark angestiegen, während der Anteil der unter 35-Jährigen zurückgegangen ist.

1) Darstellung ohne Soldaten und Soldatinnen, da deren besonders junge Altersstruktur das Gesamtergebnis zu stark verzerrt.

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Walter Radermacher
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich

Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt